



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03761**
Datum: 05.04.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eckhardt, Claudia
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.04.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.04.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Papiers „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘“ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Händel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: € 10.217.057

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2023 € 1.986.560
2024 € 2.013.891
2025 € 2.043.009
2026 € 2.071.929
2027 € 2.101.668

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzepts der Stiftung Händel-Haus.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Keine kostengünstigere Alternative vorhanden.

Folgen bei Ablehnung

Die Stadt Halle (Saale) ist mit über 75 % Anteil an der Gesamtfördersumme der größte Fördermittelgeber der Stiftung Händel-Haus. Bei Versagung der Förderung wären die vielfältigen Aufgaben, die mit Trägerschaft und Unterhalt des Händel-Museums sowie der Durchführung der Händel-Festspiele einhergehen, nicht mehr umsetzbar. Der Fortbestand der Stiftung müsste in Frage gestellt werden. Eine Schließung wäre mit einem großen Imageverlust für die Stadt Halle (Saale) verbunden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	1.986.560,00	1.28104
		2024	2.013.891,00	1.28104
		2025	2.043.009,00	1.28104
		2026	2.071.929,00	1.28104
		2027	2.101.668,00	1.28104
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die durch die Stadt Halle (Saale) errichtete Stiftung Händel-Haus verfolgt Aufgaben der Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels im Kontext der regionalen und der europäischen Musikgeschichte sowie Verbreitung seines Gesamtwerkes.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes erfolgt u. a. durch:

- Trägerschaft und Unterhaltung des Händel-Museums in Halle (Saale) mit seinen wissenschaftlichen Sammlungen sowie der Musikinstrumentensammlung mit Restaurierungswerkstatt,
- Durchführung der Händel-Festspiele, sonstiger Konzerte, Vorträge und pädagogischer Angebote sowie
- Durchführung von und Mitwirkung bei Forschungsvorhaben.

Bisherige Finanzierung der Stiftung

Zur Erreichung des Stiftungszweckes erhält die Stiftung jährlich Mittel gemäß einer mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Finanzierungsvereinbarung.

Zur Finanzierung des laufenden Betriebes der Stiftung im Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden am 21. November 2012 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Mittel in Höhe von 9.640 TEUR (entspricht einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 1.928 TEUR) beschlossen.

Die Einzelheiten der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2018 bis 2022 sind in einer am 18. November 2015 geschlossenen „Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ geregelt. Danach gewährt das Land der Stiftung im Zeitraum 2018 – 2022 zusätzlich zu den vorgenannten städtischen Mitteln eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Vorbereitung und Durchführung der Händel-Festspiele von insgesamt 2.556.500 € (entspricht einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 511 TEUR).

Bei der Bemessung des Finanzierungsbedarfes der Stiftung in den Jahren 2018 - 2022 ist der damalige hohe Liquiditätsbestand in der Stiftung berücksichtigt worden. Jener Liquiditätsbestand resultiert aus den höheren städtischen Zuwendungen in den Jahren 2008 bis 2017. Diese lagen bei ursprünglich 2.842.050 € im Gründungsjahr und wurden sodann 2.153.300 € in den Jahren 2009 und 2010 sukzessive auf 1.928.000 € im Jahr 2017 reduziert. Nach einer vorgenommenen Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Stiftungsgründung 2008 bis 2018 ist es der Stiftung Händel-Haus gelungen, die eigenerwirtschafteten Erlöse deutlich zu steigern (+10% für das Händel-Haus; +13% bei den Händel-Festspielen). Die Landesförderung liegt seit dem Jahr 2008 konstant bei 511.000 € p. a., was unter Berücksichtigung der Inflation bzw. Preisentwicklung in den Jahren 2008 bis 2021 einer Reduzierung des Real-Zuschusses in Höhe von 18,72 % entspricht.

Derzeit finanziert die Stiftung Tarif- und weitere Kostensteigerungen aus den **vorhandenen Rücklagen**, was deren Aufzehrung zur Folge hat.

Mittel für notwendige bauliche Investitionen zur Erneuerung der veralteten Anlagentechnik (Heizungsanlage, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Kühlungstechnik und Umbau Tonstudio) sind nicht Gegenstand der mit dem Land zu schließenden Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus. Derartige Investitionsmittel müssten der Stiftung Händel-Haus, soweit diese nicht selbst zu deren Erwirtschaftung oder zur Akquise entsprechender Fördermittel in der Lage ist, analog dem vom Stadtrat am 18. Juli 2007 gefassten Finanzierungsbeschluss in einer gesonderten Regelung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die **aktuelle Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung** mit dem Land **endet am 31.12.2022**.

Struktur- und Entwicklungskonzept

Zur Sicherstellung einer weiterhin auskömmlichen Finanzierung und somit der Handlungsfähigkeit der Stiftung ist durch den Direktor der Stiftung eine **Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Händel-Haus** den Mitgliedern des Kuratoriums in der Sitzung am 23. September 2019 zur Beratung vorgestellt worden. Diese Analyse stellte die Ausgangsbasis für eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise zur Finanzierung der Stiftung Händel-Haus von Stadt und Land dar.

Nach eingehender Beratung der Analyse hat das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus in seiner Sitzung am 23. September 2019 den **Direktor beauftragt**, ein **Struktur- und Entwicklungskonzept** für die Jahre 2023 bis 2027 unter Hinzuziehung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt Halle, des Landes Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus **zu erarbeiten**.

Das Strukturkonzept sollte Möglichkeiten zur auskömmlichen Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in den Jahren 2023 bis 2027, unterlegt mit entsprechenden inhaltlichen Konzepten zum Leistungsumfang, aufzeigen. Die **Qualität und Quantität** der bisherigen inhaltlichen Arbeiten der Stiftung sollte dabei **unverändert** bleiben.

Durch die Arbeitsgruppe wurden insbesondere folgende Themengebiete behandelt:

- Wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung Händel-Haus ab dem Gründungsjahr 2008 bis 2018
- Kostenstruktur aller zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Ausgaben, gegliedert nach Ausgaben für die Händel-Festspiele, der sonstigen Veranstaltungen und des Museumsbetriebes auf Basis des Jahresabschlusses 2018
- Infrastrukturkosten der Stiftung (Kosten für Gebäudeunterhalt, Investitionen und Personal) mit prozentualer Zuordnung dieser Kosten für die Händel-Festspiele und für die Erfüllung der übrigen satzungsgemäßen Aufgaben
- Stellenplan mit Organigramm sowie Personal- und Personalkostenentwicklung bis 2027 durch Renteneintritte, Tarifsteigerungen und Wandel des Arbeitsmarktes aufgrund des demografischen Wandels
- Profilbestimmung der Stiftung mit Blick auf das Leitbild und auf die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Stiftungstätigkeiten
- Vergleichende Betrachtung mit der Stiftung Bach Archiv Leipzig / dem Bachfest Leipzig (inhaltliche Ausrichtung, Personal- und Gremien-Strukturen sowie Finanzierung)

Der Entwurf des erarbeiteten Struktur- und Entwicklungskonzepts wurde im **Fachbeirat** der Stiftung Händel-Haus am 24. November 2020 erörtert und beraten. Durch die Mitglieder des Fachbeirates ist eine **zustimmende Stellungnahme zum vorgelegten Konzept** erstellt und den Mitgliedern des Kuratoriums zur Verfügung gestellt worden.

In seiner Sitzung am 5. Juli 2021 hat das Kuratorium einstimmig einen **Beschluss** zum „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘“ gefasst und somit die Basis für die Verhandlungen zur zukünftigen Finanzierung der Stiftungsarbeit geschaffen.

Das beschlossene Struktur- und Entwicklungskonzept soll die **Grundlage für Verhandlungen** mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) zur auskömmlichen Finanzierung der Stiftung ab dem Jahr 2023 bilden.

In der zu treffenden „**Anschlussvereinbarung** über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ soll gemäß dem Struktur- und Entwicklungskonzept eine **jährliche Dynamisierung der Zuschüsse zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und Teuerungsraten berücksichtigt werden**.

Inhalt des Struktur- und Entwicklungskonzeptes

Das „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘“ vom 5. Juli 2021 liegt der Vorlage als **Anlage** bei.

Zusammenfassend wird dort u. a. ausgeführt:

*„Auftrag des Kuratoriums war, ein Strukturkonzept zur **auskömmlichen Finanzierung** der Stiftung für die Jahre 2023 bis 2027 zu erarbeiten, **ohne Abstriche an Qualität und Quantität der derzeitigen inhaltlichen Arbeiten**.*

Das vorliegende Entwicklungskonzept ist eingebettet in eine **längerfristige Entwicklungsstrategie**, die im Jahr 2035 mit den Feierlichkeiten zu Händels 350. Geburtstag endet, um somit finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2035 überregional ein ähnlicher Fokus auf Leben und Werk Händels gesetzt wird, wie im Jahr 2020 auf Beethovens 250. Geburtstag mit entsprechenden Fördermöglichkeiten z.B. des Bundes.

Das **Leitbild**, das die Grundlage für die zukünftige Arbeit bis 2035 ist, umfasst die Schlagworte **internationales Kompetenzzentrum** zum Thema Händel, **Authentizität, Multimedialität und musikalische Bildung**. Das Leitbild ist satzungskonform und leistet einen Beitrag zur Profilschärfung.

Die **Händel-Kompetenz** spiegelt sich nicht allein in wissenschaftlichen Fach-Publikationen wider, sondern gleichermaßen in Ausstellungsinhalten, in der **konkreten Programmgestaltung der Händel-Festspiele** sowie in Ankündigungen von Programmen bzw. in Informationen über Veranstaltungen. **Aktuelle Forschungsinhalte** müssen darin reflektiert werden, um dem Anspruch eines Händel-Kompetenzzentrums gerecht zu werden. Hierfür benötigt die Stiftung Personal mit besonderem Fachwissen in Musikwissenschaften.

[...]

Verschiedene Arbeiten der Stiftung werden über die Akquirierung von Fördermitteln, Sponsorengeldern sowie Spenden, selbsterwirtschafteten Erlösen und der dafür notwendigen Bereitstellung von Eigenmitteln finanziert. Diese Projekte werden als solche einnahme- und ausgabeseitig abgerechnet und sind nicht an das Kalenderjahr gebunden. Dabei können projektbezogene Kosten wie Honorare, Sachkosten u. ä. abgerechnet werden. Kosten der hierfür notwendigen Infrastruktur (institutionelle Kosten) sind hingegen i.d.R. von der Finanzierung über Projektmittel ausgeschlossen. Größte Geldgeberin der Stiftung Händel-Haus für die Finanzierung der nicht projektbezogenen Aufwendungen mit den Lohn- und Betriebskosten u.a.m. ist derzeit die Stadt Halle. **Hier gilt es eine breitere Finanzierungsbasis zu schaffen.**

Bei der zukünftigen Wirtschaftsplanung wird berücksichtigt, dass **trotz Dynamisierungen öffentlicher Zuschüsse zunächst weiterhin die vorhandene Liquidität der Stiftung aufgebraucht** wird, insbesondere durch Investitionen in die veraltete Anlagentechnik. Bis 2027 weist die Finanzplanung deshalb ein negatives Ergebnis auf. Zur Absicherung der Vorfinanzierung der Händel-Festspiele sind 700 T€ als liquide Mittel vorzuhalten.

Bei einer zukünftigen Finanzierungsvereinbarung zwischen Stiftung, Stadt und Land ist die bisherige Regelung, in der die auskömmliche Finanzierung der Stiftung auf den gesamten Zeitraum von 5 Jahren kumuliert und dann in gleiche Jahresscheiben aufgeteilt wurde, zu ersetzen durch **eine verlässliche jährliche Dynamisierung der Finanzmittel**. **Ferner ist anzustreben, dass sich das Land Sachsen-Anhalt (und in dem Zusammenhang auch der Bund) an den Personal- und Betriebskosten der Stiftung, die im Zusammenhang mit den Festspielen stehen, anteilig beteiligt.** Dies sollte in Form eines prozentualen Schlüssels für anteilige Personal-, Gemein- und Investitionskosten geschehen, indem beispielsweise der prozentuale Anteil, mit welchem die Mitarbeiter*innen der Stiftung für die Festspiele tätig sind, in Ansatz gebracht wird.“

Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus

In § 5 (3) der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale), der Stiftung Händel-Haus und dem Land Sachsen-Anhalt vom 18. November 2015 erklären Stadt und Land ihren **Willen, die Stiftung Händel-Haus dauerhaft zu fördern**. Entsprechend diesen Willensbekundungen soll die weitere Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 im Rahmen einer noch abzuschließenden Anschlussvereinbarung geregelt werden.

Die Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale) zählt mit den Händel-Festspielen zu den wichtigsten Kultureinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. **Mit der zu schließenden Vereinbarung soll die Arbeit der Stiftung Händel-Haus weiterhin abgesichert** und ihr Ziel, ein Zentrum der europäischen Barockmusik mit dem Schwerpunkt Georg Friedrich Händel zu werden, gestärkt werden.

Das **vorgelegte Struktur- und Entwicklungskonzept** soll in seiner inhaltlichen und wirtschaftlichen Ausrichtung die **Grundlage der weiteren Förderung** der Stiftung, zunächst bezogen auf die Jahre 2023 bis 2027 bilden.

Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung **regelmäßige, nicht rückzahlbare Zuwendungen** zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung Händel-Haus für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2023 – 2027 **gewähren**.

Im Wege der Projektförderung soll das Land nach erfolgreicher Evaluierung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gemäß §§ 23 und 44 LHO ebenfalls eine **regelmäßige, nicht rückzahlbare Zuwendung** zur Vorbereitung und Durchführung der Händel-Festspiele für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2023-2027 **mit einer jährlichen Dynamisierung** gewähren.

Mögliche Mittelaufteilung zwischen Stadt Halle (Saale) und Land:

Haushaltsjahr	Gesamt [€]	Stadt [€]	Land [€]
2023	2.566.560	1.986.560	580.000
2024	2.605.891	2.013.891	592.000
2025	2.646.009	2.043.009	603.000
2026	2.686.929	2.071.929	615.000
2027	2.728.668	2.101.668	627.000

Die Mittelbereitstellung erfolgt inkl. der darin enthaltenen Dynamisierung von rd. 2% mit einem gleichzeitig kontinuierlichen Abbau von bestehenden Rücklagen entsprechend dem Finanzplan im durch den Direktor der Stiftung vorgelegten Struktur- und Entwicklungskonzept.

Zur Absicherung der Vorfinanzierung der Händel-Festspiele muss die Stiftung nach den Feststellungen der mit Vertretern von Stiftung, Land und Stadt besetzten Arbeitsgruppe mindestens 700 T€ als liquide Mittel vorhalten.

Mittel für notwendige bauliche Investitionen zur Erneuerung der veralteten Anlagentechnik (Heizungsanlage, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Kühlungstechnik und Umbau Tonstudio) sind nicht Gegenstand der mit dem Land zu schließenden Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus. Derartige Investitionsmittel müssten der Stiftung Händel-Haus, soweit diese nicht selbst zu deren Erwirtschaftung oder zur Akquise entsprechender Fördermittel in der Lage ist, durch die Stadt Halle (Saale) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

~~Analog zum Beschluss des Stadtrates vom 18. Juli 2007 über die Umwandlung und Mittelbereitstellung der Stiftung Händel-Haus werden für Investitionen u.a. in veraltete Anlagentechnik (Heizungsanlage, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Kühlungstechnik und Umbau Tonstudio) zwischen 2023 und 2027 jährlich ein Betrag von 100.000 € von der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt.~~

Mit der abzuschließenden Vereinbarung wird seitens der Stiftung Händel-Haus und der Stadt Halle (Saale) angestrebt, dass sich das Land Sachsen-Anhalt künftig auch an den durch die Arbeitsgruppe ermittelten anteiligen Personal- und Betriebskosten der Stiftung, die im Zusammenhang mit den Händel-Festspielen entstehen, beteiligt.

Weiterhin kann die dauerhafte Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele nur gewährleistet werden, wenn sich das Land stärker als bisher finanziell engagiert, um den künftig höheren Finanzbedarf der Stiftung zu decken. Jener Abhängigkeit wird durch den Beschlusspunkt 2 Rechnung getragen.

Klimawirkung:

Für die Stiftung Händel-Haus Halle ist Klimaneutralität ein schwieriges Thema, da das Händel-Haus ein denkmalgeschütztes Gebäude ist. Es soll der Nachwelt als Denkmal erhalten bleiben. Bestimmte energetisch sinnvolle Dämmmaßnahmen können aufgrund des Denkmalschutzes nicht umgesetzt werden.

Dennoch hat die Stiftung mit mehreren Maßnahmen eine höhere Energieeffizienz erreicht und somit auch zur Senkung der Betriebskosten beigetragen, u.a. die Durchführung einer Dämmmaßnahme mit Einblasung von Isofloc in sämtliche Kaldächer der denkmalgeschützten Gebäude (2009 bis 2016), die Untersuchung des Gebäudes mit Wärmebildkameras und Ermittlung eines Energieausweises für das Objekt. Dabei wurden als energetische Modernisierungsmaßnahmen die Herstellung einer höheren Fensterdichtigkeit und die Erhöhung von Scheibenzahl durch Einbau neuer Fenster vorgeschlagen (2016). 2016 ff wurde aufgrund der Untersuchung die Fensterdichtigkeit erhöht und in verschiedenen Bereichen bereits neue Fenster mit höherer Scheibenzahl eingebaut. Zwischen 2009 und 2016 wurden - sofern möglich - alle Lampen durch energiesparende LED-Leuchtmittel ausgetauscht.

Es ist geplant, in der Förderperiode 2028-2032 die Heizungsanlage aus dem Jahr 1985 sowie die Klimatechnik zu erneuern. Die Umsetzung hängt von der Verfügbarkeit entsprechender investiver Mittel ab.

Familienverträglichkeit:

Die Stiftung Händel-Haus Halle bietet ein eigenständiges pädagogisches Segment für Kinder und Jugendliche (Schulklassen, Kindergartengruppen) an. Führungen orientieren sich am Alter der Kinder und Jugendlichen und vermitteln entsprechend Interessantes über Georg Friedrich Händel, seine Zeit, die Musik und Instrumente. Auch Instrumentenanspiele sind Bestandteil des Rundgangs. Zu Dauerausstellungen und Sonderausstellungen haben Kinder bis 6 Jahren freien Eintritt; eine Familienkarte zwei Erwachsenen als Begleitung von mindestens einem Kind bis 18 Jahre den Eintritt für nur 12,00 € (ansonsten 16,50 €). Die Familienverträglichkeit ist damit gegeben.

Anlage:

Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum „Händel-Cluster 2035“